

Eichstätter Gefängnisblatt

INFORMATIONEN UND DEBATTEN RUND UM DIE OBERBAYERISCHE ABSCHIEBEHAFTANSTALT IN EICHSTÄTT

EDITORIAL

Deutschland ist Einwanderungsland. Etwa elf Millionen Menschen in Deutschland haben keinen deutschen Pass. Migration wird aber immer noch nicht als gesellschaftliche Normalität betrachtet, sondern vielfach kriminalisiert. Im Rahmen eines Seminars im Masterstudiengang „Flucht, Migration, Gesellschaft“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt haben sich einige Studierende unter Leitung der Vertretungsprofessorin Lisa Riedner mit dem Eichstätter Abschiebegefängnis auseinandergesetzt, das gesellschaftlichen Ausschluss durchsetzt und gleichzeitig exemplarisch zeigt, wie zentral Grenzziehungen, Ungleichheit und Rassismus der deutschen Gesellschaft sind. Unsere Recherchen, Analysen und Meinungen möchten wir in dieser Zeitung zur Diskussion stellen.

Neu: In dem im Jahr 1900 als Landgerichtshof erbauten Gebäude gegenüber dem Eichstätter Bahnhof sitzen heute Menschen in Haft, die nichts verbrochen, aber den „falschen“ Pass haben. Die Abzuschiebenden befinden sich zwar im Zentrum der oberbayerischen Kreisstadt, haben aber – anders als reguläre Häftlinge, die Ausgang erhalten und an Resozialisierungsmaßnahmen teilnehmen – keinerlei Kontakt zum Rest der Stadtgesellschaft. Keinen Kontakt? Doch: Wie Frederik Gosau in seinem Artikel berichtet, haben Stimmen aus der Haftanstalt kurz nach der Einrichtung im Jahr 2017 die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Nachbar*innen fühlten sich nachts durch Geräusche gestört. Einige verglichen die Stimmen aus dem Gefängnis mit „Lauten aus dem Urwald“ und bemühten weitere rassische Vergleiche, die u.a. im Eichstätter Kurier vom 16.11.2017



zu finden sind. Den Äußerungen der Inhaftierten wurde damit Inhalt und Menschlichkeit entäußert. Gefangene kamen weder in der Zeitung noch in dem folgenden Runden Tisch zu Lärmbelästigung zu Wort. Die Bayerische Staatsregierung reagierte durch bauliche Maßnahmen, um den Schallschutz nach Außen zu verbessern und so jeden weiteren Kontakt zu verhindern.

Die Abschiebehaftanstalt als migrationspolitisches Instrument soll Prozesse vereinfachen, bestraft aber tatsächlich menschliche Mobilität durch Verwaltungshandeln. Über die Haftbedingungen und gesetzliche Grundlagen der Abschiebehaft informiert der Beitrag von Markus Pflock (Seite 2). Der Anwalt Peter Fahlbusch erklärt im Interview auf Seite 4, dass die deutsche Abschiebeindustrie auch nach rechtlichen Maßstäben zu

häufig zum Mittel der Haft greift: fast die Hälfte seiner 1987 Mandant*innen waren zu Unrecht inhaftiert und zwar für insgesamt 26.309 Tage. Für die Menschen eine Katastrophe: „Die Zeit im Gefängnis war sehr hart und herausfordernd. Ich habe an Depression, Verwirrung und Unglück gelitten“, so erklärte uns ein ehemaliger Gefangener, der bereits abgeschoben wurde, per WhatsApp (Seite 1). Viele Häftlinge finden trotz allem Wege, sich auszudrücken. Ein Tattoo-Künstler aus Vietnam hat vor seiner Abschiebung die Mahlzeiten im Gefängnis gezeichnet und so den tristen Alltag in der Anstalt festgehalten (Seite 1,2). Nicht wenige Menschen in Abschiebehaft sind jedoch so verzweifelt, dass sie sich selbst verletzen. Die Regierung begegnet aber sogar diesen Verzweiflungstaten mit dem Generalverdacht des Betrugs, so zeigt Lisa Vischer auf Seite 2. Sie führte zudem ein Interview mit Klaus Bittlmayer, der als Eichstätter Stadtrat gegen die Einrichtung und den Ausbau der Abschiebehaftanstalt stimmte (Seite 1). Kritische Fragen wirft auch der Kommentar von Matthias Schmitt auf, der ausgehend von seinem Engagement mit der Amnesty-Asylgruppe-Eichstätt auf die Situation der Frauen in der Abschiebehaftanstalt eingeht (Seite 3). Schließlich hat Lisa Riedner ein Interview mit dem Eichstätter Aktionsbündnis gegen Abschiebehaft geführt. Die Aktivist*innen berichten auf Seite 3 unter anderem, was die Corona-Krise für die Situation der Abschiebehaftlinge bedeutet. ◀

Wir freuen uns über Feedback und sind unter eichstaettergefängnisblatt@gmail.com erreichbar.

LISA RIEDNER & LISA VISCHER

„Ich finde das Instrument der Abschiebehaft falsch“

Interview mit dem Eichstätter Stadtrat Klaus Bittlmayer



LISA VISCHER

Vischer: Am 16.02.2016 wurde im Bauausschuss die Genehmigung der Umbaumaßnahmen, die zur Umwandlung der JVA Eichstätt in ein Abschiebegefängnis nötig waren, beschlossen. Du bist Stadtrat in Eichstätt und hast damals die einzige Gegenstimme abgegeben. Wieso?

Bittlmayer: Im Prinzip ging es bei der Frage nur darum, ob es baurechtliche Instrumente gibt, die gegen diese Umwandlung sprechen. Zu dem Zeitpunkt hatte ich noch keine Idee,

welche baurechtlichen Gesichtspunkte ich dagegen anbringen kann. Es gibt aber bestimmte Dinge oder Themen, für die sollte man nicht seine Hand heben. Ich habe mir überlegt, wie passiert Faschismus, wie passiert Rassismus in Deutschland und es gibt viele kleine Dinge, die Leute getan haben, damit es zu sowas wie dem Holocaust gekommen ist. Ich möchte kein Rädchen im System sein, sondern versuchen, dagegen zu halten. Für mich war das die entscheidende Überlegung, dass ich gesagt hab: „Nö, da versuche ich eine konsequente Haltung zu haben und für so eine Einrichtung gibt es von mir keine Zustimmung.“

Vischer: Gab es zum damaligen Zeitpunkt Debatten dazu im Bauausschuss des Stadtrats?

Bittlmayer: Als der Punkt aufgerufen wurde, gab es eine kurze baurechtliche Diskussion, es ging um den Einbau eines Aufzugs. Als ich dann gesagt habe, dass ich dagegen stimmen werde, wollten die Kolleginnen und Kollegen wissen, warum. Da habe ich es erklärt und daraufhin gab es eine kurze Diskussion darüber. Es gab zum Beispiel die Aussage: „Wenn wir jetzt für diese Einrichtung stimmen, heißt das nicht, dass wir für Abschiebung sind.“ Das ist

ANONYM

Wie war es für Dich in der Abschiebehaft?

Ein Abgeschobener berichtet per WhatsApp

It was a little bit hard for me as it was my first time to be detained in that kind of place! It was tough and challenging because you will be depressed, unhappy and confused all day! The securities are sometimes ignorant. Especially the tall one - I forgot his name - is totally arrogant. He treats you with words like “go back to where you are from”. The food was definitely not special. It was all about ‘Toastbrot’. We decided to cook alone! The prison uniforms had already been used by other detainees! This can give you skin problems because some people there were affected by skin diseases! The telephone communication is not enough for our loved ones outside – only 30min a day! I was not allowed to have access to my phone! They also locked up the doors all the time! 80% of the people there were not criminal but asylum seekers whose asylum cases were rejected so they return them back! Social helps where doing a great job. I appreciate it. They showed us love, care and support! ◀

Abschiebehaft, was ist das?

Gesetzliche Grundlagen der Abschiebehaft

Wer im Gefängnis sitzt, hat auch eine Straftat begangen, so die allgemeine Annahme. Für die Abschiebehaft trifft dies aber nicht zu. Abschiebehaft stellt keine Strafsache dar, sondern sie ist juristisch gesehen ein Verwaltungsakt. Sie ist nicht im Strafvollzugsgesetz, sondern im §62 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Eine Sicherungshaft in einer Abschiebehaftanstalt ist demnach anzuordnen, wenn „Fluchtgefahr besteht, der Ausländer auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist oder eine Abschiebeanordnung nach §58a ergangen ist, die aber nicht unmittelbar vollzogen werden kann“. Diese Regelung betrifft beispielsweise alle Menschen, die in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt haben und abgelehnt wurden. Da die Abschiebehaft eine Verwaltungssache darstellt, haben die Inhaftierten keinen Rechtsanspruch auf anwaltliche Unterstützung. Auch wenn Abschiebehaft zeitlich möglichst kurzgehalten werden soll, so kann sie doch für bis zu sechs Monate angeordnet werden. Wenn Betroffene gegen eine Abschiebung Widerstand leisten, kann sie um bis zu zwölf Monate verlängert werden. Es gibt im Gegensatz zum Strafvollzug keine bundesweite Strafvollstreckungsordnung. Dies führt zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftbedingungen zwischen den verschiedenen Abschiebehaftanstalten.

Haftbedingungen in Eichstätt

In der Abschiebehaftanstalt (ASH) Eichstätt herrschen im bundesweiten Vergleich besonders strenge Vorgaben. So müssen Insass*innen in der ASH Eichstätt Anstaltskleidung tragen und dürfen keine persönlichen Mobiltelefone verwenden. Dies wird zum Beispiel in der ASH Pforzheim anders gehandhabt. Die Kommunikation der Menschen in ASH nach außen ist stark eingeschränkt. So dürfen sie pro Monat lediglich für drei Stunden Besuch empfangen und pro Tag eine halbe Stunde telefonieren. Eine Möglichkeit der Internetnutzung besteht nicht. Auch die Bewegungsfähigkeit innerhalb der ASH ist stark eingeschränkt. So ist der Anschluss der Zellen lediglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr gewährleistet. Während den männlichen Insassen während dieser Zeit der Hofgang durchgehend möglich ist, haben Frauen nur für eine Stunde am Tag die Möglichkeit dazu. Es gibt zudem nur einmal die Woche eine Arztprechstunde. In Notfällen kann ein Anstaltsarzt hinzugezogen werden. Bei Suizidalität oder Fremdgefährdung erfolgt eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum. Die Möglichkeit der Religionsausübung ist stark eingeschränkt. So findet lediglich zwei- bis dreimal pro Monat ein christlicher Gottesdienst statt. Angebote für Menschen muslimischen Glaubens fehlen völlig. ◀

Die Informationen entstammen aus den persönlichen Erfahrungen des Autors als Berater für Amnesty International in der Abschiebehaftanstalt Eichstätt und aus persönlichen Gesprächen mit Gefangenen.



sandwich

ein Thema, das jeder mit sich selbst ausmachen muss, also wie konsequent oder radikal man in bestimmten Fragestellungen ist. Und ich glaube, ich könnte mich selbst im Spiegel nicht mehr anschauen, wenn ich da die Hand gehoben hätte.

Vischer: Wie ging es weiter? Auch die Stimmen aus dem Abschiebegefängnis wurden im Stadtrat behandelt. In der Sitzung vom 21.06.2018 wurde eine Besichtigung des Abschiebegefängnis beschlossen, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Was geschah im Stadtrat vor und nach der Begehung?

Bittlmayer: Die Abschiebehafteinrichtung ging in Betrieb und dann gab es Proteste aus der Bevölkerung, die mit Ruhestörung oder ähnlichen Themen zu tun hatten. Ich finde es gut, dass Beschwerden kamen, weil ich denke, dass die Leute gemerkt haben, was da passiert in so einer Einrichtung. Natürlich ging es einigen nur um ihre persönliche Ruhe, aber andere hat auch das Thema beschäftigt. Wenn man da vorbeifährt, dann bekommt man immer wieder vor Augen geführt, dass da Leute drinsitzen, die keine Straftaten begangen haben, die aus meiner Sicht völlig unschuldig gefangen gehalten werden und das ist ein Zustand, den man nicht akzeptieren sollte. Das hat auch einige Stadträte zum Nachdenken gebracht. Es ging dann in einer weiteren Phase darum, dass das Abschiebegefängnis durch weitere Isolationshaftzellen ergänzt werden sollte und da gab's im Bauausschuss eine Mehrheit, die sich wiederholte Male gegen diesen Bauantrag gestellt hat.

Dann gab es den Versuch der bayerischen Staatsregierung, uns auf Kurs zu bringen: Wir haben vor der Abstimmung eine Einladung zur Besichtigung der Abschiebeeinrichtung bekommen. Fast der ganze Stadtrat hat teilgenommen. Man hat uns unter anderem informiert, wie wichtig, modern und human

diese neue Isolationszelle angeblich sei. Aber das hat bei der Mehrheit des Gremiums die Einstellung nicht geändert, dass es erstens eine unmenschliche Einrichtung ist und zweitens, dass es für die Anwohner und die Leute, die drin arbeiten, eine Zumutung ist. Nach der Besichtigung gab es Bemerkungen wie: „Das ist schon sehr beklemmend in dieser Einrichtung und wie weit muss man als Gesellschaft kommen, dass man Leute so behandeln muss oder behandelt.“ Es hatte, glaube ich, nicht die Wirkung, die sich die Anstaltsleitung oder die bayerische Staatsregierung erhofft haben, nämlich dadurch den Widerstand im Bauausschuss zu brechen. Man hat im Bauausschuss mehrmals gegen diesen Antrag gestimmt und damit dem Antrag auf bauliche Veränderung nicht stattgegeben. Unsere Zustimmung ist dann vom bayerischen Staat ersetzt worden. Das heißt: bei solchen Bauvorhaben kann sich der Staat über die Interessen einer Kommune hinwegsetzen und kann einfach sagen: „Auch wenn ihr dagegen seid, wir bauen es trotzdem.“ So ist es letztendlich passiert. Ich fand's gut, dass wir gezeigt haben, dass wir das nicht widerstandslos hinnehmen, dass wir gemeinsam dagegen gestimmt haben. Das war eine große Mehrheit durch alle Fraktionen. Das ist eine Botschaft, die nach außen geht, auch in Richtung Staatsregierung, die aussagt: „Wir als Kommune können zwar auf diese Politik keinen Einfluss haben. Aber auch wenn wir wissen, dass wir keine Chance gegen die Staatsregierung haben, wir stimmen dagegen, wir wollen das nicht mittragen!“

Vischer: Wie ist deine Positionierung zu Abschiebegefängnissen?

Bittlmayer: Generell finde ich das Instrument der Abschiebehaft falsch. Wenn man überhaupt abschieben muss, dann gäbe es auch andere Möglichkeiten, z.B. dass sich die Leute regelmäßig bei der Polizei melden müssen. Generell

gilt das meiste Mitgefühl, das ich habe, den Leuten, die inhaftiert sind, die aber nichts verbochen haben. Wir brauchen dieses Instrument nicht, wir müssten die Fluchtursachen bekämpfen und aktiv angehen und auf der Welt eine Situation herstellen, wo es sich an jeder Ecke der Welt gut leben lässt und nicht dieses Ungleichgewicht da ist, das wir momentan haben. Das andere ist, dass das Personal, das in so einer Anstalt arbeitet, auch ausgenutzt wird, weil die Menschen, die da drin arbeiten, eigentlich für etwas anderes ausgebildet sind. Das sind Justizbeamte, die bisher Gefangene betreut haben, die Straftaten begangen haben. Einige haben mir gesagt, dass sie eigentlich ihren Job ergriffen haben, weil sie den Strafgefangenen helfen wollen, eine Perspektive für die Zeit nach der Haft zu bekommen und sich als Instrument der Resozialisierung sehen. Jetzt müssen sie mit Personen arbeiten, die eine völlige Perspektivlosigkeit haben, die in der Einrichtung sind, ohne eine Straftat begangen zu haben und die sich natürlich auch nicht auf den Zeitpunkt freuen, wenn sie aus der Anstalt rauskommen, sondern dem Zeitpunkt eher mit Ängsten und psychischem Druck entgegensehen. Es macht doch keinem Häftling Spaß, da drin zu sein und sich unangenehm gegenüber dem Personal zu verhalten. Ich verstehe auch das Personal, wenn sie sagen: „Das ist für uns hart, aushalten zu müssen, was die Häftlinge erleben müssen, was sie für Aktionen machen, die sich auch teilweise gegen das Personal richten.“ Das ist eine Konstellation, wo mir beide Seiten leidtun. Das ist kein tolles Klima für niemanden. Aus mehreren Perspektiven ist die Abschiebehaft eine unmenschliche Einrichtung und aus meiner Sicht müsste man sie sofort schließen. ◀

Suizid als Erpressung?!

Regierung stellt selbstverletzende Handlungen unter Generalverdacht

LISA VISCHER

Suizidversuche „nicht verifizierbar“

Im Eichstätter Abschiebegefängnis versuchten allein von Januar bis 13. August 2018 sieben Personen, Suizid zu begehen und zehn Häftlinge verletzten sich selbst, so berichtet das ‚Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe‘ in ihrem Bericht von 2019. Laut Aussage der bayerischen Staatsregierung werden Suizidversuche und selbstschädigende Handlungen in bayerischen Abschiebegefängnissen aber nicht dokumentiert. In zwei Antworten auf Landtagsanfragen von 2018 und 2019 (siehe Quellenverzeichnis auf Seite 4) nennt sie den Grund: Es sei „nicht verifizierbar [...], ob selbstschädigende Handlungen tatsächlich in ernsthafter suizidaler Absicht erfolgten oder aus anderen Motiven, beispielsweise, um Forderungen Nachdruck zu verleihen.“

Mangelhafte Datenerhebung

Doch warum ist es den Behörden nicht möglich, selbstschädigende Handlungen und Suizidversuche in Abschiebegefängnissen statistisch zu erfassen - unabhängig ihrer Motivlage? Im Ländervergleich erfasst aktuell nur Rheinland-Pfalz hierzu glaubwürdige Daten und zeigt somit vorbildhaft, wie eine statistische Erfassung von Suiziden, Suizidversuchen und selbstschädigenden Handlungen ohne Interpretation der ‚Motive‘ der Menschen, die die Handlungen vornehmen, geschehen kann. Alle anderen Länder, die Abschiebegefängnisse betreiben, geben an, dass die Daten nicht erfasst werden oder dies nachträglich verwaltungstechnisch einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstellen würde. Die Vermutung drängt sich auf, dass die Daten, wenn sie erfasst werden würden, wohl Aufschluss über zahlreiche (Menschen-)Rechtsverletzungen gäben und die Entmenschlichung von Gefangenen in Abschiebegefängnissen greifbarer machten.

Entmenschlichung von Gefangenen

Warum wird hier von Entmenschlichung der Gefangenen gesprochen? Auf der Ebene des Individuums ist eine Selbstverletzung immer ein Hilfeschrei, egal welches ‚Motiv‘ dahintersteckt. Mit der Grundannahme,

ein Suizidversuch oder eine selbstschädigende Handlung sei ein Erpressungsversuch, wird die Schutzbedürftigkeit eines Menschen, die sich mit dem Suizidversuch oder der selbstschädigenden Handlung offenbart, möglicherweise verkannt. Natürlich kann ein Suizidversuch oder eine selbstschädigende Handlung durchaus auch ein Ausdruck der politischen Meinung oder des Protests sein. In jedem Fall muss der Kontext Abschiebegefängnis beachtet werden: Wie verzweifelt muss ein Mensch sein, wenn ein Suizid, Suizidversuch oder eine selbstschädigende Handlung als einzige Handlungsalternative erscheint? Mit dem Generalverdacht der Erpressung werden die Handlungen der Gefangenen in einem per se schon restriktiven Umfeld relativiert und es kommt somit zu einer Entmenschlichung der einzelnen Gefangenen. Es ist fragwürdig, ob Betroffene dieses Generalverdachts die Hilfsmaßnahmen bekommen, die nötig und angemessen wären. Auch wird mit der oben zitierten Aussage ein bestimmtes Narrativ im öffentlichen Diskurs bedient: die Geflüchteten wären durch die „nicht ernstgemeinten“ Suizidversuche Erpresser des Staates. Sie werden somit kriminalisiert. Diese Perspektive lässt sich auch in den EU-weiten Kontext einbetten. Die Wissenschaftlerin Liz Fekete attestierte schon 2005 den EU-Staaten einen paradoxen Wandel der Perspektive auf Flucht migrant*innen: vom Gedanken des Schutzes von Geflohenen als gemeinsame Aufgabe der EU hin zu der Annahme, dass die Staaten Opfer des Verhaltens von Geflohenen und Geflohene somit die Täter*innen seien, die den Staat zwingen, zu reagieren. Im Verhältnis Staat – Geflohene und besonders im Kontext Abschiebegefängnis wird deutlich, dass die Staatsregierung große Macht über die Gefangenen hat und auch Definitionsmacht: Nur, wenn das „Motiv“ tatsächlich die Erreichung des eigenen Todes ist, wird ein Mensch in seinem Handeln ernst genommen. Es kommt zu einer Schuldumkehr: die Gefangenen müssen beweisen, dass das „Motiv“ eines Suizidversuches oder einer selbstschädigenden Handlung auch tatsächlich der eigene Tod war. Die Staatsregierung hat die Macht, dieses Narrativ zu verbreiten. Die Gefangenen kommen in dieser Debatte nicht zu Wort.

Die bayerischen Abschiebegefängnisse sind Anstalten des bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Im Jahr 2019 gingen sie in ihrer Antwort auf die oben erwähnte Anfrage im Landtag ausführlich auf Präventivmaßnahmen zu Suizid in Abschiebegefängnissen ein. Aber wie können Mitarbeiter*innen vor Ort adäquat mit Suizid, Suizidversuchen, selbstschädigenden Handlungen und deren Prävention umgehen, wenn das

Infrage-Stellen des „Motives“ laut eigenem Dienstherrn ausschlaggebend ist? Anders gesagt: Es stellt sich die Frage, wie die von oben artikulierte Grundannahme, dass Insassen von Abschiebegefängnissen Verzweiflung und Suizidalität vortäuschen, die Maßnahmen der Mitarbeiter*innen in hierarchischem Behördensystem beeinflussen.

Verschiebung der Diskussion

Durch die Weigerung, Zahlen zu Suizid, Suizidversuchen, selbstschädigenden Handlungen in Bayerischen Abschiebegefängnissen zu erheben und den Verdacht, die „Motive“ der betroffenen Gefangenen seien nicht „ernsthaft“, lenkt die Staatsregierung vom eigentlichen Problem ab: die Bedingungen der Asylummigration in Deutschland sind oft die eigentlichen Auslöser für die verzweifelten Handlungen von Gefangenen in Abschiebegefängnissen. Hier wären die Länge der Asylverfahren, die oft jahre-

lange Unterbringung in Unterkünften mit der damit einhergehenden unsicheren Zukunft, der verwehrte Zugang zu Sprachkursen und Arbeit, die Umstände in Abschiebegefängnissen und die Angst vor den Verhältnissen am Zielort der Abschiebung nur einige Bedingungsfaktoren.

Indem ein Skandal erfunden wird (Gefangene erpressen durch Suizidversuche), wird vom eigentlichen Skandal abgelenkt: die Gefangenen leben unter prekären, repressiven Bedingungen in Abschiebegefängnissen, wobei die Inhaftierung nur der Gipfel einer ganzen Episode von Momenten der Fremdbestimmung und Entmenschlichung ist. ◀

„Abschiebung trotz Coronakrise?“

Interview mit dem Eichstätter Aktionsbündnis gegen Abschiebehaft

LISA RIEDNER

Riedner: Was ist und was macht das Aktionsbündnis?

Aktionsbündnis: Das Aktionsbündnis hat sich Anfang 2017 noch während des Umbaus der JVA zur Abschiebehaftanstalt gegründet. Einzelpersonen haben sich mit Vertreter*innen von lokalen Initiativen, Hochschulgruppen und Parteien zusammengetan. Wir haben zuerst damit begonnen, uns mit dem Thema intensiv zu beschäftigen und dann ein gemeinsames Leitbild entwickelt. Wir betrachten Abschiebehaft als völlig unverhältnismäßige Einschränkung grundlegender Menschenrechte. Hier werden Menschen wochen- und monatelang weggesperrt, um einen Verwaltungsakt durchzusetzen. Das lehnen wir ab. Mit unseren Aktionen setzen wir an verschiedenen Punkten an: Einerseits wollen wir in Eichstätt die Abschiebehaft immer wieder öffentlich thematisieren. Wir wollen, dass die Bevölkerung weiß, dass hier unschuldige Menschen inhaftiert sind und dass die Behörden nicht einmal davor zurückschrecken, Schwangere, Jugendliche, Senioren oder Kranke zu inhaftieren. Dazu organisieren wir Kundgebungen und Demonstrationen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Filmvorführungen, Workshops und so weiter. Darüber hinaus wollen wir uns gegenüber den Inhaftierten solidarisch zeigen und organisieren Hilfe. Wir sind über verschiedene Kanäle, nicht zuletzt über das von uns eingerichtete Hilfefon erreichbar für Inhaftierte und ihre Angehörigen. Wenn möglich unterstützen wir sie mit Informationen oder sorgen für Öffentlichkeit. Wir sammeln auch Gelder, um einzelnen Betroffenen bei den Anwaltskosten unter die Arme zu greifen. Abschiebehäftlinge haben ja nicht einmal das Recht auf Pflichtverteidigung. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit sind Informationsangebote für Menschen, die Häftlinge oder Geflohene, die von Haft bedroht sind, unterstützen wollen. Ende

des Jahres wollen wir dazu beispielsweise ein Seminar anbieten, in welchem die Teilnehmer*innen lernen, wie sie Häftlingen als „Person des Vertrauens“ Beistand leisten können.

Riedner: Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die Abschiebehaft in Eichstätt und den Alltag der Menschen im Abschiebegefängnis aus?

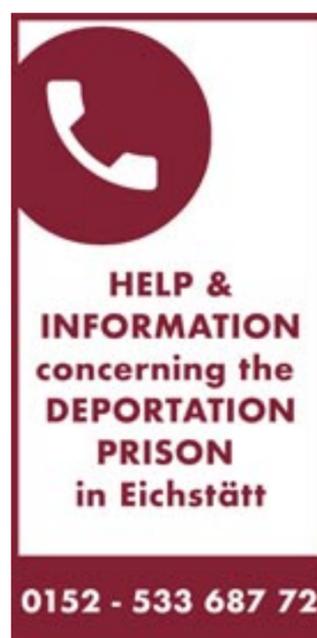
Aktionsbündnis: Schon Ende Februar war die Einreise nach Italien nicht mehr möglich. Im März folgten dann andere Länder mit Reisebeschränkungen und der Flugverkehr war stark eingeschränkt. Damit wurden auch viele Abschiebungen unmöglich. Einzelne Häftlinge schafften es mit anwaltlicher Vertretung, Haftaufhebungsbeschlüsse zu erwirken und kamen frei. Verschiedene Bundesländer reagierten mit der Entlassung von Häftlingen und temporären Schließungen ihrer Abschiebegefängnisse. Das ist naheliegender, denn Abschiebehaft ist nur rechtmäßig, wenn die Abschiebung „zeitnah“ realisiert werden kann. In Bayern wurde das anders gehandhabt. Nach der Auslösung des Katastrophenfalls wurden hier viele Menschen erstmal weiter festgehalten und Haftanträge sogar noch verlängert. Bekannt wurde der Fall einer jungen Frau aus Togo, die nach monatelanger Haft in Eichstätt unter enormen Aufwand trotz Coronakrise abgeschoben werden sollte. Es wurde eigens ein Charterflugzeug und Sonderlandegenehmigungen in Togo organisiert, dazu noch ein Hotelzimmer für eine zweiwöchige Quarantäne im Zielland gebucht. Nachdem der Flug verschoben wurde, ordnete das Landgericht die sofortige Freilassung der 25-jährigen an. Die bayerischen Behörden scheint es kaum zu stören, dass sich die Haftdauer Einzelner durch Corona deutlich verlängert. Wir sehen das äußerst kritisch, denn neben der Dauer der Haft haben sich auch die Haftbedingungen verschlechtert. Die Gefangenen dürfen keinen Besuch mehr empfangen und konnten zeitweise Beratungsangebote

von Ehrenamtlichen nicht wahrnehmen. Der wichtige Zugang zu Rechtsmitteln ist ihnen noch mehr verbaut als normal. Ende April oder Anfang Mai hat sich dann, wahrscheinlich wegen der juristischen Unhaltbarkeit, die Zahl der Inhaftierten in Eichstätt stark reduziert. Zeitweise waren sogar nur zwei Menschen in Haft, eine bizarre Vorstellung, wenn wir das den Kosten des Gebäudes und seiner 45 Bediensteten gegenüberstellen. Mittlerweile füllt sich die Anstalt aber langsam wieder. Deutschland hat wieder mit Dublin-Abschiebungen begonnen und wir stellen uns darauf ein, weiterhin ein kritisches Auge auf den Knast zu haben und den Mund aufzumachen.

Riedner: Habt ihr Forderungen? Und an wen?

Aktionsbündnis: Na klar, wir fordern die Abschiebehaft abzuschaffen. Sie ist prinzipiell falsch und ihre Umsetzung in Eichstätt bricht systematisch fundamentale Rechte. Statt Menschen, die abgeschoben werden, auch noch die Freiheit zu entziehen, setzen wir auf die Entwicklung und Ausgestaltung einer „Willkommenskultur“ und damit auch auf die Unterstützung von Menschen bei der Legalisierung ihres Aufenthaltes. Wenn die Politik meint, unbedingt abschieben zu müssen, dann gäbe es wesentlich mildere Maßnahmen als Abschiebehaft. Diese sollten absolute Priorität haben. Davon sind wir aber leider weit entfernt. Aber natürlich haben wir auch Forderungen, die Abschiebehaft zu verändern, wenn es sie schon gibt. Die juristischen Hürden, Personen in Abschiebehaft zu nehmen, müssen deutlich höher ausfallen. Momentan landen dort Menschen wegen angeblicher Fluchtgefahr, nur weil sie bei ihrer Anhörung auf die Frage „wollen Sie in Ihr Heimatland zurück“ mit „Nein“ antworten. Das ist absurd. Auch die Tatsache, dass den Betroffenen keine Pflichtverteidigung, zusteht halten wir für nicht tragbar. Aber auch bei der Ausgestaltung der Haft an sich sehen wir großen

Handlungsbedarf. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und Bundesgerichtshofs zur Trennung von Abschiebehaft und Strafhaft müssen konsequent vollzogen werden. Abschiebehaft darf unserer Meinung nach einem echten Knast nicht im Ansatz ähneln. Die Häftlinge sind hier mit so wenig Freiheitseinschränkungen wie nur irgendwie möglich zu belasten. Deswegen verlangen wir für sie das Recht auf Mitbestimmung hinsichtlich der Ernährung und Kleidung, uneingeschränkter Zugang zu Kommunikation, sei es telefonisch oder mit dem Internet, keine Einschränkungen von Privatbesuchen etc. Außerdem fordern wir, davon abzusehen, Häftlinge in Isolationszellen zu verbringen, um sie ruhig zu stellen. Probleme, die die Abschiebehaft mit sich bringt, dürfen nicht durch noch härtere Reglementierung gelöst werden. ◀



MATHIAS SCHMITT

Frauen im Abschiebegefängnis

In den letzten Jahren entwickelte sich die Fluchtmigration als eine besondere Herausforderung für die europäischen Staaten und stellt auch weiterhin ein hochpolitisches Thema dar. Manche sehen die Souveränitätsrechte der Nationalstaaten in Gefahr. Zu deren angeblichen Verteidigung scheinen inzwischen auch rassistische Denkweisen erlaubt. Unmenschliche Flüchtlingslager in Libyen werden ebenso hingenommen wie tausende Tote, die jährlich im Mittelmeer ertrinken. Hinzu kommen Verträge mit Warlords und Diktatoren, die dafür benötigt werden, um die geflohenen Menschen auf ihrem Weg nach Europa aufzuhalten. Die von der Politik ergriffenen Maßnahmen spüren insbesondere die Geflüchteten, welchen wir in der Abschiebehaftanstalt in Eichstätt begegnen.

Eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfer_innen der Asylgruppe von Amnesty International berät einmal die Woche die Frauen der Abschiebehaftanstalt in Eichstätt. Die dort inhaftierten Frauen berichteten von katastrophalen Zuständen in Aufnahmelagern in Griechenland, Obdachlosigkeit in Italien, Inhaftierung in Bulgarien oder fehlender Anerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaften und politischer Hetze in Ungarn. Diese Erlebnisse der Frauen führten zur Weiterflucht in andere europäische Staaten wie Deutschland. Weigern sie sich, hier der Zurücküberstellung in diese Länder und damit der Rückkehr in die bisherigen Verhältnisse zuzustimmen, werden sie in der Abschiebehaftanstalt inhaftiert. Viele der betroffenen Frauen sind Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, sind Frauen mit Traumatisierungen, erlittenem Kindsverlust, psychischen und physischen Leiden oder befinden sich schwanger in der Abschiebehaft. Gerade diese Frauen benötigen eine besondere Unterstützung. Was sie stattdessen sehr häufig erleben müssen, ist die erneute Überstellung in die Obdachlosigkeit oder den Ort ihrer Traumatisierung.

In unserer bisherigen Beratungstätigkeit stellen wir fest, dass allein im Jahr 2019 von den 56 Frauen, welche bei uns in der Beratung waren, 35 Frauen, also knapp 2/3 aller Fälle, wegen der Dublin III Verordnung in Haft waren (zur Erinnerung: hier geht es ‚nur‘ darum, dass die Personen in ein anderes europäisches Land geflogen werden, um dort ihren Asylantrag zu stellen). Besonders belastend ist für die Frauen in diesem Zusammenhang, dass die eigentlichen Fluchtgründe im Rahmen der Dublin-Verordnung nicht gehört werden und auch keinerlei Berücksichtigung finden. Mehr als 20 Prozent der Frauen waren während ihrer Zeit in der Abschiebehaft schwanger. Zehn Prozent der Frauen gaben an, von Menschenhandel betroffen zu sein. Hier liegt die Dunkelziffer jedoch weitaus höher, da viele betroffenen Frauen ihre Aussage oder die Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle aus Angst verweigern und somit in der Statistik nicht erfasst werden. In 25 Prozent der Fälle konnte durch rechtliche Vertretung eine Freilassung erwirkt werden. In vielen Fällen entscheiden die Gerichte aber erst nach der Abschiebung, dass die Inhaftierung rechtswidrig war (siehe Statistik von Peter Fahlbusch auf Seite 4).

Die Freiheit des Menschen ist ein sehr hohes Rechtsgut, dessen Entzug dem Verhältnismäßigkeitsprinzip unterliegt. Bei dem politischen Eifer, mit dem Dublin-Überstellungen und Abschiebungen vollzogen werden, besteht die Gefahr, dass diese Verhältnismäßigkeit nicht mehr ausreichend Berücksichtigung findet. Es stellt sich abschließend die Frage, wie es zu rechtfertigen ist, dass der deutsche Staat sich erlaubt, diesen Menschen nicht nur ihr Recht auf freie Bewegung zu nehmen, sondern sie auch ihrer Freiheit zu berauben und, ohne dass sie eine Straftat begangen haben, in Haft zu nehmen?

Der Autor ist Mitglied der Amnesty-Asylgruppe-Eichstätt. Dieser Kommentar stellt die private Meinung des Autors dar.



Das Magazin für kein ruhiges.

„Da stimmt was nicht!“

Ein Interview zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Abschiebehaft und einem Staat, der sich seine Spielregeln zurechtbiegt.

AGNES ANDRAE

Andrae: Wieso kommt es zu so vielen rechtswidrigen Haftbeschlüssen?

Fahlbusch: Ich vermute mittlerweile, dass sich das aus der fehlenden Lobby der Abschiebegefangenen erklärt. Die bekommen keine Anwalt*innen gestellt, die sich um ihre Rechte kümmern. Die Gefangenen müssen sich selbst jemanden organisieren und dafür das notwendige Geld haben. Wenn das geändert werden würde und jede*r Abschiebungshaftgefangene sofort wie im Untersuchungshaftrecht eine*n Anwalt*in zur Seite gestellt bekäme, würde sich vieles verbessern.

Andrae: Wenn bei einer Person festgestellt wird, der Haftbeschluss ist rechtswidrig, was können die Personen dann erwarten? Viele sind ja wahrscheinlich schon längst abgeschoben, wenn das Gericht entschieden hat.

Fahlbusch: Ungefähr 10 Prozent der Menschen werden aus laufender Haft entlassen. Bei den meisten wird erst im Nachhinein – manchmal zwei Jahre später – letztinstanzlich entschieden, ob die Haft rechtmäßig oder rechts-

widrig war. Wenn die Haft rechtswidrig war, haben die Menschen einen Schmerzensgeldanspruch, über die Höhe wird da noch zu streiten sein, staatlicherseits wird momentan nur 25 Euro pro Hafttag gezahlt. Bei unrechtmäßiger Haft müssen auch keine Haftkosten (im Schnitt 200 €/ Tag) gezahlt werden. Grundsätzlich müssen nämlich die Gefangenen ihren Aufenthalt in Abschiebehaft selbst zahlen, was vor allem bei einer Wiedereinreise nach Deutschland relevant werden kann. Nicht Wenige haben ja eine Rückkehroption, die haben Frau, Mann, Kinder hier. Und dann hat eine erfolgreiche Haftbeschwerde eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung: Die Menschen erfahren - manchmal zum ersten Mal! -, dass sie hier auch Rechte haben. Die fühlen sich häufig nur als Objekt staatlichen Handelns. Und auf einmal kommen sie mit einer gewonnenen Haftbeschwerde in die Offensive und erhalten auch ein Stück weit ihre Würde zurück. Und was ganz bedeutsam ist: Viele dieser Haftverfahren haben wiederum Auswirkungen auf nachfolgende Verfahren.

Andrae: Was wäre Ihrer Meinung nach notwendig?

Fahlbusch: Was seit Jahren wirklich fehlt, ist eine handfeste Rechtsstatsachenforschung zum Abschiebungshaftrecht. Jede*r Zweite ist zu Unrecht in Haft. Das müsste doch evaluiert werden, um zu klären, woran das liegt. Interessant wäre auch zu wissen, woran es liegt, dass sich kaum jemand über diese Gruselstatistik aufregt. Zu diskutieren, ob es Abschiebehaft überhaupt geben muss, ist in der gegenwärtigen politischen Stimmung wenig erfolgsversprechend. Die Gesellschaft interessiert es augenscheinlich momentan nicht, dass es dieses Rechtsinstitut Abschiebehaft gibt, das dazu da ist, Leute einzusperren, um sie von A nach B zu bringen. Aber über Regeln und Regeleinhaltung, darüber können und müssen wir diskutieren, und ich vermute, dass das sehr viel mehr Menschen interessiert, als wir manchmal glauben. ◀



Peter Fahlbusch vertritt in Abschiebehaft sitzende Geflüchtete und führt seit 2001 Statistik über unrechtmäßig inhaftierte Personen. Seine Gruselstatistik vom 29. Juni 2020:

Mandate insgesamt: 1.987
davon 991 Personen (49,8%)
(zumindest teilweise) zu Unrecht in Haft

Haftdauer: durchschnittlich 26,5 Tage
(knapp vier Wochen)

Rechtswidrige Haftdauer insgesamt:
26.309 Tage (72 Jahre)

Eine längere Version dieses Interviews erschien erstmals im Hinterland Magazin #41 im Frühjahr 2019,

www.hinterland-magazin.de.

IMPRESSUM

Eichstätter Gefängnisblatt

Das Eichstätter Gefängnisblatt ist ein Produkt des Projektseminars „Aktuelle Auslieferungsfelder“ im Rahmen des Masterstudiengangs „Flucht, Migration, Gesellschaft“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Leitung von Vertreterin Professorin Lisa Riedner im Wintersemester 2019/20.

Herausgeber:

Hinterland Magazin
c/o Bayerischer Flüchtlingsrat
Westendstraße 19, Rgb
80339 München

Redaktion: Lisa Riedner, Lisa Vischer

Kontakt: redaktion@hinterland-magazin.de

Gestaltung: Matthias Weinzierl

Zeichnungen: Abschiebehaftling aus Vietnam, anonym

Druck: deVega Medien GmbH, Eitzenberger, Media Druck Logistik, Eisele Druck
Anwaltinger Straße 10, 86165 Augsburg
Auflage: 3.000 Stück

www.hinterland-magazin.de

Quellenangaben:

Andrae, Agnes (2019): „Das stimmt was nicht!“ - Peter Fahlbusch über einen Rechtsstaat, der sich seine Spielregeln zurechtbiegt. In: Hinterland Nr. 41, S. 37-43.

Bauausschuss der Stadt Eichstätt (2016): Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 18.02.2016, Punkt 1. Verfügbar unter: <https://www.eichstaett.de/> [30.06.2020].

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt (2019): Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 14.03.2019, Punkt 11. Verfügbar unter: <https://www.eichstaett.de/> [30.06.2020].

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (2019): Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Plenarsitzung am 5. Juni 2019. Drucksache 18/2481. Verfügbar unter: <https://www.bayern.landtag.de/> [30.06.2020].

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (2018): Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Eva Gotstein (FREIE WÄHLER). Plenarsitzung am 26. Juni 2018. Drucksache 17/23002. Verfügbar unter: <https://www.bayern.landtag.de/> [30.06.2020].

Bundesregierung (2018): Praxis der Abschiebungshaft seit 2015. Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2018. Drucksache 19/5817. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/> [30.06.2020].

CPT (2019): Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 13 to 15 August 2018. CPTInf (2019) 14. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680945a2d/> [20.02.2020].

Eichstätter Kurier vom 05.09.2017, 13.11.2017 & 16.11.2017.

Fekete, Liz (2005): The deportation machine: Europe, asylum and human rights. In: Race & Class 47.1, S. 64-78.

Haupt- und Werkausschuss der Stadt Eichstätt (2018): Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 07.06.2018, Punkt 9. Verfügbar unter: <https://www.eichstaett.de/> [30.06.2020].

Stadtrat der Stadt Eichstätt (2018): Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 21.06.2018, Punkt 9. Verfügbar unter: <https://www.eichstaett.de/> [30.06.2020].

FREDERIK GOSAU

Jetzt ist aber Ruhe!

Am 12. Juni 2017 eröffnete die bayrische Abschiebehaftanstalt in Eichstätt. Die Justizvollzugsanstalt dient als Gefängnis für Migrant*innen, bei denen die Gefahr besteht, sie könnten sich der Abschiebung entziehen. Das Besondere an der Anstalt in Eichstätt ist ihr Standort. Sie befindet sich nämlich mitten in der Stadt, direkt gegenüber vom Bahnhof. An dieser Stelle war vor 1900 eine Kaserne angesiedelt und später ein Landgerichtsgefängnis. Für die Abschiebehaft ergibt sich der Standort aus der Nähe zum Ingolstädter Flughafen, von wo aus Abschiebeflüge starten.

„Kommen Gefährder nach Eichstätt?“ – so fragte eine Schlagzeile des Eichstätter Kuriers (EK) bereits fünf Monate vor der Eröffnung der neuen Abschiebehaftanstalt. Die Berichterstattung über die Insass*innen des Abschiebegefängnisses war von Anfang an von Stigmatisierung geprägt. Die mediale Kontroverse zum Abschiebegefängnis fand knapp zwei Monate nach Eröffnung der Anstalt ihren Höhepunkt. Am 05.09.2017 berichtete ein Artikel des EK mit dem Titel „Schlaflos am Burgberg“ von Schreien aus dem Gefängnis, die die anliegenden Bewohner*innen nicht schlafen ließen. Der hohe Geräuschpegel, der überwiegend nachts aus der Anstalt käme, wurde dabei als „Terror“ für die Anwohner*innen bezeichnet. Der Bundestagsabgeordnete Reinhard Brandl (CSU) sei bereits über die Geschehnisse in Eichstätt unterrichtet worden, so die Lokalzeitung. Dieser kümmerte sich jedoch nicht um die eindeutig und lautstark nach außen getragenen Probleme der Insass*innen, sondern um die Beschwerden der Anwohner*innen.

Als Konsequenz wurden die Bewohner*innen Eichstätts zu einem Runden Tisch eingeladen, um die Problematik der Schreie zu diskutieren. Da keine Gefangenen eingeladen waren, wundert es kaum, dass die Geschichte um die Schreie hier erneut fast ausschließlich aus der Sicht der betroffenen Anwohner*innen erzählt wurde. Auch der Eichstätter Kurier hielt es nicht für nötig, nach den Ursachen und Intentionen hinter den Ruf der Gefangenen zu fragen. Die Redaktion rief aber dazu auf, Leser*innenbriefe zu schreiben. Daraufhin meldeten sich unterschiedlichste Stimmen zu Wort: Briefe, die in der Ausgabe vom 16.11.2017 abgedruckt sind, beschrieben die Schreie als Geräusche, die „Lauten aus dem Urwald“ und „Schreien von Brüllaffen“ gli-

chen und in keiner Weise mit „Pausenhof- oder Spielplatzgeschrei“ vergleichbar wären. Der EK vermerkte dabei, dass die Briefe ausschließlich die Meinung der Einsender*innen wiedergeben, nahm aber keine Stellung dazu, dass es sich hier um zutiefst rassistische Äußerung handelte. Es gab jedoch auch Briefe, die die Schreie in den Kontext des deutschen Waffenexports stellten sowie als „Schreie der Verzweiflung“ beschrieben oder die Situation der Gefangenen dem privilegierten Leben, welches viele in Deutschland genießen, gegenüberstellten. Gefangene kamen allerdings auch hier nicht zu Wort.

Als Lösung für die nächtlichen Ruhestörungen wurde den Bürger*innen während des Runden Tisches und in weiteren Artikeln des EK angekündigt, dass die Anstalt umgebaut werden sollte. So wolle man „mittelfristig [...] im Gefängnishof einen Kubus mit mehreren besonders gesicherten Hafräumen bauen, die noch stärker nach außen abschirmen“, berichtete die Lokalzeitung am 13.11.2017 im Artikel „Linderung aber keine Lösung“. Bei „Lärmbelästigungen“ könnten die Insass*innen in diese Zellen verlegt werden. Die Genehmigung für diese Sonderzellen war zunächst zweimal im Bauausschuss des Eichstätter Stadtrats, der die Abschiebehaftanstalt zuvor besichtigt hatte, gescheitert, so berichtete Klaus Bittlmayer (Bündnis 90/Die Grünen) der Eichstätter Gefängniszeitung im Interview (Seite 1). Die Stadträte hätten den Bauvertrag aus humanitären Überlegungen heraus abgelehnt. Die Bayerische Staatsregierung setzte sich allerdings über diese zwei Abstimmungen des Stadtrats hinweg und ordnete den Bau der Zellen trotzdem an.

Festzuhalten bleibt, dass Insass*innen der Abschiebehaftanstalt in Eichstätt durch ihre Schreie auf ihre Präsenz in Eichstätt aufmerksam machten. Beängstigend ist, dass ihre Rufe jedoch nicht als menschliche Äußerungen, sondern vor allem als „Lärmbelästigung“ wahrgenommen wurden. Diejenigen, die sich über die Mauern des Gefängnisses hinweg lautstark zu Wort gemeldet hatten, erhielten bei der Suche nach einer Lösung zudem keine Stimme. Die „Lösung“ bestand dann auch darin, durch bauliche Konsequenzen jedweden Kontakt zwischen Gefangenen und den Rest der Eichstätter Bevölkerung zu unterbinden. ◀